

Spezifikation

Unigel für BIO-Verarbeitung



Artikelnummer / Einheit Liefereinheit

34001 (25 kg) / 34007 (500 g) / 34110 (50 g) Gemäss Bestellung Kunde

Beschreibung

Unigel ist ein Geliermittel aus Apfelpektin und eignet sich besonders gut, um fruchtige Konfitüren mit wenig Zucker herzustellen. Apfelpektin ist ein kostbares Produkt: Es braucht 100 kg Äpfel um 0,5 kg Pektin zu gewinnen. Wichtig für die Zubereitung der Konfitüren: Reihenfolge des Rezeptes auf der Beutelrückseite unbedingt einhalten!

Zusammensetzung und Herkunft

Bio-Zucker (EU), Apfelpektin E440i, Weinsäure E334, Calciumcitrat E333 70 % der landwirtschaftlichen Zutaten stammen aus biologischer Landwirtschaft

Status

glutenfrei vegan

Herstellverfahren

Unigel zugelassen für Knospeprodukte enthält neben Bio-Zucker natürliches Pektin zum Gelieren. Gewonnen wird dieses aus Apfeltrester. Im Gegensatz zum konventionellen Unigel enthält dieses Unigel kein amidiertes, sondern verestertes Apfelpektin. Veresterte Pektine kommen in der Natur in etwas älteren, schrumpeligen Äpfeln vor. Aus diesem Grund erfüllt dieses Unigel die Knospe-Richtlinien. Bio-Unigel ist ein Geliermittel, das auf die natürliche Gelierkraft der Früchte und auf die Zuckerkonzentration reagiert.

Zubereitung / Verwendung

Unigel zugelassen für Knospe-Produkt eignet sich für Konfitüren ohne, mit wenig oder mit gewohntem Anteil Zucker. Dieses Produkt ist nicht reversibel, d.h. es geliert nur ein Mal! Für Bio (Knospe) Konfitüren darf nur dieses Geliermittel verwendet werden. Rezepte und Tipps zur Anwendung: www.biofarm.ch



Allergene

Allergenfrei gemäss LIV

Ja

Nährwerte 100gr./100ml

| 1'429 kJ |
|-----------|
| 342 kcal |
| 0.1 g |
| 65 g |
| 65 g |
| <20 g |
| 0.1 g |
| 1.3 g |
| Lieferant |
| |

Beschreibung / Sensorik

Aussehen, Farbe feines, freifliessendens Pulver, beige

Konsistenz pulverförmig
Geruch praktisch neutral
Geschmack praktisch neutral

Fremdbesatz

Kein Frembesatz

Fremdkörper

Wir unternehmen die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, damit das Produkt frei von Fremdkörpern wie Metall, Glas, Holz und Plastik ist.

Lagerbedingungen

Lagerhaltung Kühl und trocken lagern

Mindeshaltbarkeitsdatum ab Produktion 720 Tage

Bezeichnung Warenlos Jedes Gebinde ist mit einer Warenlosnummer gekennzeichnet.

Allgemeine Anforderungen

Gesetzliche Bestimmungen Dieses Produkt und die Verpackung entsprechen der

schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung.

Richtlinien BIO Suisse Das Produkt entspricht der Bio-Verordnung. Bei Knospe Produkten:

Das Produkt entspricht den Bio-Suisse Richtlinien "Richtlinien für

die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel von Knospe-

Produkten".



GVO Es werden weder in der Produktion (Saatgut) noch in der

Verarbeitung gentechnologische Erzeugnisse (gemäss Verordnung

des EDI über gentechnische veränderte Lebensmittel VGVL)

eingesetzt.

Rückstellmuster des entsprechenden Warenloses ist beim

Hersteller bis zum Ablauf der Mindesthaltbarkeit hinterlegt.

Zertifizierung Biofarm ISO 22'000:2018 Bio-Zertifizierung CH-Bio-006

Kontakt

Biofarm-Genossenschaft Beim Bahnhof 4936 Kleindietwil Tel. 062 957 80 50 www.biofarm.ch info@biofarm.ch Qualitätssicherung Christian Jeremias Tel. 062 957 80 64 jeremias@biofarm.ch